

Antrag auf Förderung aus den Mitteln für Frauenförderung und Gleichstellung am Geographischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin

Persönliche Angaben

Name _____

E-Mail _____

Bei Anstellung: Lehrstuhl _____

- volle Stelle Teilzeitstelle (____%)
- Stipendium: _____
- BA-Studentin (Immatrikulationsnummer: _____)
- MA-Studentin (Immatrikulationsnummer: _____)
- Sonstiges: _____

Wurden Sie bereits aus den Mitteln zur Gleichstellung gefördert?

- Ja Nein

Wenn ja, bitte beachten Sie: Förderungen können nur alle zwei Jahre beantragt werden.

Datum der letzten Förderung: _____

Ich beantrage jetzt eine Förderung für:

- Weiterbildung Konferenz/Vortrag
- Feldforschung Druckkosten
- Sonstiges: _____

Voraussichtliche Höhe der Reisemittel

Kostenart	Beschreibung	Höhe
Übernachtung		
Transport		
Teilnahmegebühr		
Sonstiges		
	Summe	

Weitere beantragte Mittel / Ko-Finanzierung

Haben Sie für Ihr Vorhaben eine Ko-Finanzierung durch Haushalts- oder Drittmittelgelder des Geographischen Instituts beantragt? Ja Nein

War dieser Antrag erfolgreich? Ja Nein

Wenn ja, machen Sie bitte Angaben zur Höhe der Ko-Finanzierung:

Haben Sie für Ihr Vorhaben eine Ko-Finanzierung durch andere Stellen (DAAD, DFG, ...) beantragt? Ja Nein

War dieser Antrag erfolgreich? Ja Nein

Wenn ja, machen Sie bitte Angaben zur Höhe der Ko-Finanzierung:

Bitte teilen Sie uns jeder Änderung gegenüber den Angaben in diesem Antrag unverzüglich mit.

Datum, Ort

Unterschrift der Antragstellerin

Leitfaden zur Beantragung von Förderung aus den Mitteln für Frauenförderung und Gleichstellung am Geographischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin

1) Die Vergabe der finanziellen Mittel für Frauenförderung soll dazu dienen, Frauen in ihrer wissenschaftlichen und beruflichen Karriere zu unterstützen. Die Förderung soll nachhaltig Anreize für die Gleichstellung und für die Beseitigung der Unterrepräsentation von Frauen am Geographischen Institut geben.

2) Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Frauen, die Studentinnen, Angestellte sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Geographischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin sind oder ein assoziiertes Fellowship bzw. Stipendium nachweisen können.

3) Entscheidungskriterien bei der Vergabe von Fördermitteln sind:

Ein Antrag ist förderungswürdig, wenn er dem Zweck der Frauenförderung nach 1) entspricht.

Ein Antrag ist besonders förderungswürdig, wenn das Vorhaben

- Genderthemen oder Frauenförderung thematisiert;
- Ergebnisse erwarten lässt, die nachhaltige Anreize für die Gleichstellung und für die Beseitigung der Unterrepräsentation von Frauen am Geographischen Institut mit sich bringen;
- Aus Fächern kommt oder sich auf Themengebiete bezieht, in denen Frauen noch signifikant unterrepräsentiert sind.
- Von Antragsberechtigten gestellt wird, die mit besonderer Belastung (z.B. durch Kinderbetreuungszeiten, Pflege von Angehörigen) oder Benachteiligung konfrontiert sind;
- Sachmittel können nur gefördert werden, sofern es sich um vorhabenbezogenes Verbrauchsmaterial handelt.

4) Hinzuzufügen sind alle erforderlichen Anlagen, wie sie sich aus den abgefragten Informationen im Antragsformular bzw. der Beantragung einer Dienstreise ergeben. Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet.

5) Zuständig ist die Kommission für Frauenförderung des Geographischen Instituts.

6) Anträge können nur vor der zu fördernden Maßnahme eingereicht werden. Die Anträge sind während der ausgeschriebenen Frist (s. 8) an die Frauenbeauftragte (frauenbeauftragte.geographie@geo.hu-berlin.de) des Geographischen Instituts zu richten.

8) Die Antragsfristen sind bindend. Anträge können zu den folgenden Terminen gestellt werden:

20. Januar / 20. April / 20. Juli / 20. Oktober